STADT BAD MÜNDER AM DEISTER
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung

gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)

Herr Wolfgang Marquardt, der bei der Gemeindewahl am 12. September 2021 auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) in den Rat der Stadt Bad Münder am Deister gewählt wurde, ist am 09.03.2025 verstorben.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Verstorbene gewählt worden ist.

Da es sich bei Herrn Marquardt um einen durch Personenwahl gewählten Bewerber handelte, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 2 NKWG.

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der Alternative für Deutschland (AfD) der Bewerber mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

Herr Hans-Peter Bornholdt,
Am Kappenberg 6, OT Nienstedt,

ist.

Herr Bornholdt hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Bad Münder am Deister am 19.06.2025 verpflichtet.

Bad Münder, den 01.07.2025

Der Gemeindewahlleiter
In Vertretung

Schmidt